

Der Koran

A – Entstehung

Der Koran entstand in einem Zeitraum von etwas mehr als zwei Jahrzehnten. Nach dem Ort der Offenbarung wird zwischen mekkanischen und medinensischen Suren unterschieden. Die mekkanischen Suren werden noch einmal in früh-, mittel- und spätmekkanische Suren unterteilt.

Grob gesagt, lässt sich diese Chronologie in der Weise zusammenfassen, dass die frühesten Suren des Korans am Ende stehen, während viele der am Anfang stehenden Suren aus den späteren Zeiten des prophetischen Wirkens Muḥammads stammen. Dementsprechend muss man, wenn man der historischen Reihenfolge der Suren nahekommen will, ihn von hinten nach vorne lesen. Schon die muslimischen Gelehrten der Vormoderne wussten allerdings, dass die Suren nicht alle aus einem Guss sind. Die chronologische Einordnung gilt also nur für den Hauptteil der Sure, während einzelne Passagen Einschübe aus früherer oder späterer Zeit darstellen können.

Vor dem Tod des Propheten Mohammed waren bereits verschiedene Teile des Korans schriftlich niedergeschrieben worden, und nach Abstimmung mit allen, die den Koran sowohl mündlich (Hafiz) als auch schriftlich bewahrt hatten, entstand nach dem Tode des Propheten Mohammed im Jahre 11 n. H. (632 n. Chr.) zu Zeiten des ersten Kalifen Abu Bakr der erste Koran-Kodex (مصحف muṣḥaf), um ihn vor dem Verlorengehen oder Verwechselln mit anderen Aussagen des Propheten Mohammed zu bewahren.

Der dritte Kalif, Uthman ibn Affan (644–656), ließ diese ersten Koran-Kodizes, die auch z. T. in anderen Dialekten als dem quraischitischen Dialekt – dem Dialekt des Propheten Mohammed – abgefasst waren, einsammeln und verbrennen, um dann einen offiziell gültigen Koran herzustellen. Dabei mussten mindestens zwei Männer bei jedem Vers bezeugen, dass sie diesen direkt aus dem Munde des Propheten Mohammed gehört hatten. Sechs Verse im Koran sind aber nur von einem Zeugen, nämlich Zaid ibn Thabit, dem ehemaligen Diener des Propheten Mohammed, auf diese Weise bezeugt worden. Dass diese Verse heute doch im Koran stehen, hängt damit zusammen, dass der Kalif ausnahmsweise die Zeugenschaft von Zaid alleine akzeptierte, obwohl eigentlich mindestens zwei Männer bezeugen mussten.

Die muslimischen Überlieferungen von einer Koransammlung (dscham'u 'l-quran- ġam' u 'l-qur' ān) bereits unter dem Kalifen Abu Bakr (573-634) scheinen Berichten von einer ersten Sammlung unter Umar ibn al-Chattab ('Umar b. al-Ḥaṭṭāb, 592-644) zu widersprechen. Dieser Widerspruch, der auf die inhaltlich unterschiedlichen und nicht selten tendenziös gefärbten Berichte des islamischen Überlieferungswesens zurückzuführen ist, konnte von der historischen Wissenschaft bis heute nicht endgültig gelöst werden. Ein Koranexemplar von Ḥafṣa (um 604-um 663), einer Tochter Umars, wird sowohl von der historischen Wissenschaft als auch vom größten Teil der muslimischen Gelehrten als zentral erachtet. Problematisch erscheint lediglich, dass es eine Tochter Umars war, die offenbar das Koranexemplar erbt, und nicht der Kalif Uthman, was bei einem so wichtigen Dokument bemerkenswert ist.

Nach der islamischen Überlieferung wurden fünf Abschriften des uthmanischen Kodex in die verschiedenen Städte versandt, und zwar nach Medina, Mekka, Kufa, Basra und Damaskus. Gleichzeitig erging die Anordnung, alle privaten Koranaufzeichnungen zur Vorbeugung falscher Überlieferungen zu verbrennen. Man nahm früher an, dass die Abschrift, die nach Medina gesandt wurde, sich heute in Taschkent befindet und ein zweites Exemplar im Topkapi-Museum in Istanbul verwahrt wird. Beide Exemplare sind aber in kufischer Schrift, die sich in das 9. Jahrhundert n. Chr.

datieren lässt, aufgeschrieben worden und somit wohl frühestens 200 Jahre nach Mohammed entstanden.

Die meisten heutigen Koranexemplare gehen auf eine Edition der Al-Azhar-Universität aus dem Jahre 1923/24 zurück, die damit einen bestimmten Konsonantentext und eine einzige Lesart quasi verbindlich gemacht hat, obwohl die ältere muslimische Tradition ganze Enzyklopädien über abweichende, aber dennoch anerkannte Lesarten kennt. Die handschriftlichen Grundlagen dieser Ausgabe sind unbekannt. Eine textkritische Edition des Korans gibt es bis heute nicht. (Wikipedia)

Karl-Friedrich Pohlman, Die Entstehung des Koran, 2013 (aus Rezension von Ralf Lange-Sonntag)

Zur Klärung der Frage nach der Vereinbarkeit von Tradition und Korantext untersucht der emeritierte Münsteraner Theologe vier ausgewählte Textbereiche. Zunächst widmet er sich den unterschiedlichen Formen der Gottesrede im Koran, denn neben Texten, in denen Gott von sich in der 1. Person Singular oder Plural spricht, existieren fast gleichlautende Passagen, die von Gott in der 3. Person Singular reden. Als zweites vergleicht Pohlmann unterschiedliche Surenabschnitte, die von dem sich gegen Gott auflehrenden Iblis berichten, der in manchen Passagen mit Satan identifiziert wird. Anschließend analysiert der emeritierte Alttestamentler parallele Versionen der koranischen Mose-Erzählung, um schließlich die verschiedenen Aussagen des Korans über Rolle und Rang Jesu und seiner Mutter Maria zu vergleichen.

Das Resultat dieser angenehm unaufgeregten und akribisch durchgeführten Analysen zeigt in allen vier Fällen Indizien dafür auf, dass schriftlich fixierte Texte aus theologischen Gründen einer Relecture unterzogen worden sind, wobei „offensichtlich ... Eingriffe und Textverbesserungen direkt an der jeweils vorgegebenen Version nicht mehr möglich“ (S.190) waren. Mit anderen Worten: Die redaktionelle Arbeit erfolgte nach Pohlmann zu einem späten Zeitpunkt, an dem ein bestimmter Textbestand einerseits kanonisiert war, aber Erweiterungen am Gesamttext noch möglich waren. Dies und die „universalisierenden Tendenzen“, die auf eine „Ausweitung des muslimischen Machtbereichs“ (S.191) hinweisen, bestärken Pohlmann in seiner Ansicht, dass „auf dem Wege zur Endversion des Korans (...) es auch eine Phase gegeben (hat), in der Textprodukte entstanden, die nicht mehr auf Mohammed zurückgeführt werden können“ (S.193). Vielmehr sind „schriftgelehrte“ (...) zur koranischen Gemeinde konvertierte Juden und/oder (Juden-) Christen“ (S.191) für die Entstehung dieser späten Texte verantwortlich. Darauf deuten nicht nur die angewandten Techniken, wie die auch in vielen Prophetenbüchern erkennbare Textbearbeitung nach dem „Prinzip der Wiederaufnahme“ (vgl. S.80f.), sondern auch die Beeinflussung durch jüdische und christliche apokryphe Schriften und deren Einarbeitung in den koranischen Text. Ziel dieser theologischen Korrekturen sei es gewesen, die eigene Konversion zu rechtfertigen und die ehemaligen Glaubensgenossen von der Wahrheit des Islam zu überzeugen.

Mit seinen Thesen geht der Münsteraner Theologe über die Forschungsergebnisse anderer kritischer Koranexegeten wie Neuwirth und Sinai hinaus, die ebenfalls literarkritisch nach der Entstehung des Koran fragen, aber Diskurse zwischen Mohammed und der sich etablierenden muslimischen Gemeinde für die Entstehungsprozesse der Suren verantwortlich machen, also davon ausgehen, dass die einzelnen Suren zur Zeit Mohammeds verfasst und eventuell erweitert wurden. Andererseits geht Pohlmann nicht so weit wie Wansbrough oder Lüling, die eine Verfasserschaft Mohammeds gänzlich ablehnen.

[→ Karl-Heinz Ohligs These: „Die koranische Bewegung hat also eine syro-aramäische Vorgeschichte; wie sich mittlerweile zeigen lässt (Christoph Luxenberg), basiert der Koran sogar auf einer syrischen Grundschrift. Diese wurde zur Zeit 'Abd al-Maliks und seines Sohnes al-Walid in eine arabisch-syrische Mischsprache umgeschrieben. Bis gegen Ende des achten Jahrhunderts verstanden sich die koranischen Sprüche als eine Art von christlichem Lektionar zur Bekräftigung von Tora und Evangelium.“ wird in der Islamwissenschaft für nicht seriös gehalten.]

B – Gewalt im Koran

Koran-Texte zu Gewalt und Krieg, zitiert aus: „Der Koran“ Reclam Universalbibliothek Nr. 4206, Stuttgart, 1961, wenn nicht anders vermerkt.

Sure 2, Vers 191: "Und erschlagt sie (die Ungläubigen), wo immer ihr auf sie stoßt, und vertreibt sie, von wannen sie euch vertrieben; denn Verführung [zum Unglauben] ist schlimmer als Totschlag. ..."

Sure 2, Vers 193: "Und bekämpfet sie, bis die Verführung [zum Unglauben] aufgehört hat, und der Glaube an Allah da ist. ..." (Die "Ungläubigen" stellen wegen ihrer heidnischen Auffassung eine Verführung dar und müssen allein deshalb bekämpft werden.)

Sure 2, Vers 216: "Vorgeschrieben ist euch der Kampf, doch ist er euch ein Abscheu. Aber vielleicht verabscheut ihr ein Ding, das gut für euch ist, und vielleicht liebt ihr ein Ding, das schlecht für euch ist; und Allah weiß, ihr aber wisset nicht." (Gemeint ist der Kampf mit Waffen.)

Sure 4, Vers 74: "Und so soll kämpfen in Allahs Weg, wer das irdische Leben verkauft für das Jenseits. Und wer da kämpft in Allahs Weg, falle er oder siege er, wahrlich dem geben wir gewaltigen Lohn." (Diesen „Verkauf“ ihres Lebens haben die Attentäter von New York offensichtlich vollzogen. Siehe unter 6. Jenseitsvorstellungen des Islam)

Sure 4, Vers 76: „Wer da glaubt, kämpft in Allahs Weg, und wer da nicht glaubt, kämpft im Weg des Tagut. So bekämpfet des Satans Freunde. Siehe, des Satans List ist schwach.“

Sure 4, Vers 84: „So kämpfe in Allahs Weg; nur du sollst (dazu) gezwungen werden; und sporne die Gläubigen an. ...“

Sure 4, Vers 89: „Sie wünschen, dass ihr ungläubig werdet, wie sie ungläubig sind, und dass ihr ihnen gleich seid. Nehmet aber keinen von ihnen zum Freund, ehe sie nicht auswanderten in Allahs Weg. Und so sie den Rücken kehren, so ergreift sie und schlägt sie tot, wo immer ihr sie findet; und nehmet keinen von ihnen zum Freund oder Helfer.“

Sure 4, Vers 89: „Sie möchten gern, ihr wäret (oder: würdet) ungläubig, so wie sie (selber) ungläubig sind, damit ihr (alle) gleich wäret. Nehmt euch daher niemand von ihnen zu Freunden, solange sie nicht (ihrerseits) um Gottes willen auswandern! Und wenn sie sich abwenden (und eurer Aufforderung zum Glauben kein Gehör schenken), dann greift sie und tötet sie, wo (immer) ihr sie findet, ...“ (Digitale Bibliothek Band 46: Der Koran, S. 230 (c) Verlag W. Kohlhammer, Übers.: Rudi Paret)

Sure 4, Vers 92: „Ein Gläubiger darf keinen Gläubigen töten, es sei denn aus Versehen; und wer einen Gläubigen aus Versehen tötet, der soll einen gläubigen Nacken (Gefangenen) befreien, ...“ Dies ist ein Zitat, das den kriegerischen Zusammenhang eindeutig beweist, wie die folgenden Zitate, die aus einem Kriegshandbuch entnommen sein könnten.

Sure 5, Vers 33: "Der Lohn derer, die gegen Allah und seinen Gesandten Krieg führen und (überall) im Land eifrig auf Unheil bedacht sind (? yas`auna fie l-ardi fasaadan), soll darin bestehen, daß sie umgebracht oder gekreuzigt werden, oder daß ihnen wechselweise (rechts und links) Hand und Fuß abgehauen wird, oder daß sie des Landes verwiesen werden. Das kommt ihnen als Schande im Diesseits zu. Und im Jenseits haben sie (überdies) eine gewaltige Strafe zu erwarten." (Übers. Rudi Paret)

Dieser Vers (Sure 5, Vers 33) stand auf dem Zettel, den der Mörder Bouyeri mit einem Messer an die Brust seines Opfers Theo van Gogh geheftet hatte.

Sure 5, Vers 51: "Oh ihr, die ihr glaubt, nehmt euch nicht die Juden und Christen zu Freunden; ..."

Siehe auch Sure 3, Vers 118 : „Oh ihr, die ihr glaubt, schließet keine Freundschaft außer mit euch. ...“

Sure 8, Vers 12: „... Wahrlich in die Herzen der Ungläubigen werfe ich Schrecken. So haut ein auf ihre Häse und haut ihnen jeden Finger ab.“

Sure 8, Vers 39: „Und kämpfet wider sie, bis kein Bürgerkrieg mehr ist und bis alles an Allah glaubt.“

Sure 8, Vers 41: „Und wisset, wenn ihr etwas erbeutet, so gehört der fünfte Teil davon Allah und dem Gesandten und (seinen) Verwandten und...“

Sure 8, Vers 60: „So rüstet wider sie, was ihr vermögt an Kräften und Rossehaufen, damit in Schrecken zu setzen Allahs Feind und euern Feind und andre außer ihnen, die ihr nicht kennt, Allah aber kennt. ...“ (Siehe 7.)

Sure 9, Vers 5: „Sind aber die heiligen Monate verflissen, so erschlaget die Götzendiener, wo ihr sie findet, und packet sie und belagert sie und lauert ihnen in jedem Hinterhalt auf. So sie jedoch bereuen und das Gebet verrichten und die Armensteuer zahlen, so lasst sie ihres Weges ziehen. Siehe, Allah ist verzeihend und barmherzig.“

Sure 9, Vers 5: „Und wenn nun die heiligen Monate abgelaufen sind, dann tötet die Heiden, wo (immer) ihr sie findet, greift sie, umzingelt sie und lauert ihnen überall auf! ...“ (Digitale Bibliothek Band 46: Der Koran, S. 373 (c) Verlag W. Kohlhammer, Übers.: Rudi Paret)

Sure 9, Vers 111: „Siehe, Allah hat von den Gläubigen ihr Leben und ihr Gut für das Paradies erkaufte. Sie sollen kämpfen in Allahs Weg und töten und getötet werden. ... Freut euch daher des Geschäfts, das ihr abgeschlossen habt; und das ist die große Glückseligkeit.“

Sure 9, Vers 111: „Gott hat den Gläubigen ihre Person und ihr Vermögen dafür abgekauft, dass sie das Paradies haben sollen. Nun müssen sie um Gottes willen kämpfen und dabei töten oder (w. und) (selber) den Tod erleiden. ... Freut euch über (diesen) euren Handel, den ihr mit ihm abgeschlossen habt (indem ihr eure Person und euer Vermögen gegen das Paradies eingetauscht habt)! Das ist dann das große Glück.“ (Digitale Bibliothek Band 46: Der Koran, S. 397 (c) Verlag W. Kohlhammer, Übers.: Rudi Paret)

Sure 9, Verse 44 und 45, Verse 90 - 93 besagen, dass nur Ungläubige um Erlaubnis bitten, nicht kämpfen zu müssen. Also: Wer nicht kämpft ist ungläubig, es sei denn, er ist schwach und krank.

Sure 9, Vers 41: "Ziehet aus, leicht und schwer, und eifert mit Gut und Blut in Allahs Weg." Es ist gemeint: „leicht und schwer bewaffnet“.

„Eifern mit Gut und Blut in Allahs Weg - für den Islam“ ist ein Passus, der oft im Koran erscheint und durchaus den militärischen Kampf meint. Im Kontext ist von Krieg, Kampf und Heerscharen die Rede. (z. B. Sure 9, Vers 81, 88, Sure 49, Vers 15, Sure 61 „Die Schlachtordnung“, Vers 11)

Sure 4, Vers 104: „ Und erlahmet nicht in der Verfolgung des Volkes (der Ungläubigen); leidet ihr, so leiden sie, wie ihr leidet. ...“

Sure 47, Vers 35: „Werdet daher nicht matt und ladet (sie) nicht ein zum Frieden, während ihr die Oberhand habt; ...“

Sure 5, Vers 38 (42): „Und der Dieb und die Diebin, schneidet ihnen ihre Hände ab als Lohn für ihre Taten. (Dies ist) ein Exempel von Allah, und Allah ist mächtig und weise.“

Autor: Helmut Müller, „Aktion gegen Religiöse Gewalt“, Postfach 372, 30003 Hannover

Webseite: <http://www.koran.terror.ms/>